



TOP 10

Bericht vom Fachtag "Sexualisierte Gewalt und Theologie - toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche"

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 7. Juli 2023

Frau Präsidentin, hohe Synode,

sexualisierte Gewalt in der Kirche, in der evangelischen Kirche. Ja, die gab und gibt es und sie kann es immer geben. Weil dem so ist, müssen sich alle kirchenleitenden Organe und Personen auf jeder Ebene der Landeskirche mit dieser Thematik auseinandersetzen. Neben und in den eminent wichtigen Fragen der Aufarbeitung dessen, was geschehen ist, und der permanenten Prozesse der Prävention, sind Grundfragen der Theologie und unseres kirchlichen Selbstverständnisses betroffen. Daher liegt der Synode der Antrag 06/22 vor.

Dieser lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, neben den wichtigen Bereichen Prävention und Aufklärung auch die Bearbeitung der dezidiert theologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Dabei sind Erkenntnisse aus der EKD und ggf. aus der internationalen theologischen Diskussion heranzuziehen.

Themenfelder sind etwa die Soteriologie und die Hamartiologie mit der Frage, ob eine primär rechtfertigungstheologisch bestimmte evangelische Perspektive nicht eine zu dominante Täterfixierung aufweist und dem Blick auf die Opfer zu wenig Raum lässt – der Schatz der biblischen Tradition scheint hier deutlich breiter. Es geht um Gottesbilder und die daraus folgenden strukturellen und ethischen Ableitungen. Es geht daraus abgeleitet um Autoritätsverständnisse und Machtverhältnisse. Es wird zu prüfen sein, wie Sprachformen und Bilder in Liturgie und Predigt im Blick auf sexualisierte Gewalt wirken und welche sprachlichen und liturgischen Ausdrucksformen der Aufarbeitung wie der Prävention dienen. Nicht zuletzt wird auch das ekklesiologische Selbstverständnis der Kirche und der handelnden Personen eine Rolle spielen. Sofern sich eine ergiebige Erkenntnislage ergibt, sollen die Ergebnisse in geeigneter Weise veröffentlicht werden, um eine breite Diskussion in der Landeskirche anzustoßen.

Begründung:

In der EKD-Synode im Herbst 2021 wurden grundsätzliche theologische Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche aufgeworfen. Darüber hat der württ. EKD-Synodale Steffen Kern in der Herbstsynode Württembergs 2021 berichtet. Die von ihm genannten zehn Punkte lassen erst erahnen, welche theologischen Topoi bzw. welche grundlegenden Linien der Theologie bis hin zu deren praktischen Anwendung in Seelsorge einschl. Beichte, Liturgie, Predigt und Gemeinde- sowie Kirchenleitung tangiert sein könnten. Nachdem die Evangelische Landeskirche in Württemberg in Prävention und Aufarbeitung schon gute Wege gegangen ist und diese weiterverfolgt, sollte der dezidiert theologische Blick dies ergänzen.

Am 27. April 2023 fand in Folge des Antrags der Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ statt. Leitungspersonen aus Oberkirchenrat, Einrichtungen und Kirchenbezirken waren eingeladen. Die Resonanz war mit mehr als 100 Personen sehr gut. Bemerkenswert war die ausgesprochen konzentrierte, aufmerksame Stimmung im Raum. Das Gehörte ging unter die Haut. Die Referentinnen und Referenten überzeugten, bezogen sich aufeinander, und rührten mit den ihren grundlegenden Anfragen gleichermaßen theologisches Nachdenken und eigene innere Betroffenheit an.

Vorbereitet wurde der Tag von Prälatin Gabriele Wulz, Ursula Kress, die wir eben gehört haben, Dr. Jörg Schneider, Leiter des theologischen Referats im Dezernat 1, Dr. Jan Peter Grevel aus dem Bischofsbüro und mir, Hellger Koepff. Diese Arbeitsgruppe verantwortet den hier vorgelegten Bericht.

Bevor ich die inhaltlichen Linien nachzuzeichnen versuche, kurz zum Setting des Tages.

Prof. Dr. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie an der Uni Ulm nannte acht Erwartungen, die er an die Kirche und ihre Amtsträger:innen richtet. Die Response darauf gab Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst von der Evangelischen Kirche in der Pfalz. Ein zweites Duo bildeten Prof. Dr. Thomas Großbölting und Prof. Dr. Reiner Anselm. Thomas Großbölting lehrt Neuere Geschichte an der Universität Hamburg und hat eine Studie zum Missbrauch im Bistum Münster erstellt. Er fragte nach toxischen Traditionen in der evangelischen Kirche in ihrem zeitgeschichtliche Kontext. Der Responsegeber Reiner Anselm ist Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Uni München.

Diesen beiden Runden folgte ein Gespräch mit Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl und den Referierenden, die Moderation lag bei Silke Arning vom SWR. Abschließend wurde vorgestellt, wie die Fragen in unterschiedlich akzentuierten Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden sollen.

In der Vorbereitung hatten wir lange diskutiert, ob eine explizite Betroffenenperspektive einbezogen werden und Betroffene zur Mitwirkung eingeladen werden sollten. Wie schwierig das ist, haben wir auf EKD-Ebene erlebt. In Württemberg wird daran gearbeitet, Betroffenenpartizipation auf dem Hintergrund von früheren Betroffenenforen zu ermöglichen. Derzeit werden mit Betroffenen sexualisierter Gewalt Gespräche dazu geführt. Für den Fachtag haben wir uns dagegen entschieden, aber wir haben mit den Referierenden bewusst auf einen Außenblick gesetzt. Unser Ziel war, wirklich hinzuhören, uns in Frage stellen zu lassen, vielleicht zu verstehen. Warum wurde vertuscht, verdrängt und verschwiegen? Also: Auf keinen Fall eine Feigenblattveranstaltung und kein schnell verpuffender Aktionismus, keine Selbstrechtfertigung, vielmehr den Beginn von Klärungen. Darum das gewählte Format, das einen Doppelpunkt bedeutet. Es geht weiter.

Nun zu den thematischen Linien, die ich in fünf Abschnitte gliedere.

- *Schatten des Freiheitsgewinns der 1968er*
- *antiklerikale Leitungspersonen und Gemeinschaftsideologie*
- *Rechtfertigungstheologie und das Diktat der Versöhnung*
- *Pastoralmacht, Seelenführung und seelsorgerliche Nähe*
- *Suche nach angemessener Haltung und angemessenem Handeln*

Überschneidungen bleiben nicht aus, weil eben auch hier alles mit allem zusammenhängt. Ich werde in Klammern gelegentlich markieren, wem wir welchen Impuls verdanken.

1. Die Schatten des Freiheitsgewinns der 1968er

Gelegentlich heißt es immer noch, in der evangelischen Kirche kann das mit dem Missbrauch so schlimm ja nicht sein, wir haben schließlich keinen Zölibat und nicht die hierarchischen Strukturen der katholischen Schwesterkirche. Eine große Selbstlüge. Die Gefahren lauern genau dort, wo wir Evangelische so stolz sind.

Dankbar haben viele in und nach den 1968ern die Fundamentaldemokratisierung und -liberalisierung in allen Lebensbereichen aufgenommen. Das war damals dran, wir profitieren bis heute davon. Aber die damit verbundene Entspanntheit in sexuellen Fragen ist ein Hauptproblem der

evang. Kirche (*Fegert*). Die Befreiung ging zu Lasten einiger weniger (*Großbölting*), der Freiheitsgewinn hat viele Verlierer (*Anselm*).

Prominente Vertreter sexueller Liberalisierung auch gegenüber Minderjährigen wie Hartmut von Hentig, Helmut Kentler oder Gerold Becker waren gefeierte Redner bei Kirchentagen sowie in Veranstaltungen oder Einrichtungen der EKD. In der Folge galt es in vielen kirchlichen Kreisen als progressiv und evangeliumsgemäß, die Grenzen bürgerlicher Sexualmoral zu überschreiten [vgl. auch *Johann Hinrich Claussen, Die andere Seite der Emanzipation. Überlegungen zu einem verantwortlichen Begriff evangelischer Freiheit; in: ders. (Hg), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen, Freiburg 2022, S.75-94*].

Dieser Teil unserer Geschichte wirkt immer noch und ist nur ansatzweise aufgearbeitet. Denn bei aller Freiheit, die uns kostbar ist, gibt es sowohl in der evangelischen Kirche als auch in der Gesellschaft insgesamt ein sexualmoralisches Vakuum. Es scheint nur das Alles-Ist-Möglich zu geben. Dieses Vakuum bildet aber eben auch einen Freiraum für Pädophilie (*Großbölting*). Die Schattenseiten der Fundamentalliberalisierung brauchen neue zivilgesellschaftlich gefundene Normen (*Anselm*). Was kann evangelische Theologie hier beitragen? Was können Christen als Teil der Zivilgesellschaft beitragen, damit wir uns auf eine neue Sexualmoral verständigen, die die Schwachen schützt?

In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt nicht nur im libertären Milieu zu finden sind. Die Auf! Studie, die die Landeskirche in Auftrag gegeben hat und deren Ergebnisse im Oktober präsentiert werden, zeigt, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch lassen sich ebenso in einem ausgeprägt pietistisch-autoritären Milieu finden. Die Gefährdungen sind nicht auf ein Milieu beschränkt. Dem tragen wir mit den Arbeitsgruppen Rechnung. Ob es innere Verbindungen zwischen den Bereichen gibt, ist eine spannende theologische Frage.

2. Antiklerikale Leitungspersonen und Gemeinschaftsideologie

Bei uns in der Kirche geht es anders zu als in der Gesellschaft, wir gehen anders miteinander um. Wir drängeln achtsam auf der Rolltreppe des Kirchentages (*Anselm*) und vielleicht ergänze ich der Fairness halber den Christustag. Eine achtsame Gemeinschaft der Gleichen ist zentrale, positiv konnotierte, aber zugleich toxische Leitvorstellung evangelischen Selbstverständnisses. Und natürlich wollen die Pfarrpersonen alles andere als klerikal daherkommen. Nebenbei bemerkt: Wir als Synodale sollen ja auch gemeinsam auf dem Weg sein, nicht streiten und keine Fraktionen bilden.

Was ist die Folge? Die Widerstandskraft einzelner wird verunmöglicht und gebrandmarkt, Macht wird im Gewölk von Vertrauen und Gemeinschaft verschleiert, Dominanzverhältnisse werden zugekleistert. Gerade das aber öffnet dem Machtmissbrauch eine freie Spielwiese. Opfer, die sich trauen und zu Wort melden, stören die Gemeinschaft, ihnen wird nicht geglaubt. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. So werden aus Schutzräumen für Opfer Schutzräume für Täter (*Wüst*). Darum muss Schluss mit dem „Gaslighting“ sein, Opfer müssen wirklich gehört und ernst genommen werden (*Fegert*).

3. Rechtfertigungstheologie und das Diktat der Versöhnung

Es geht in den Aufarbeitungsprozessen nicht um uns als Kirche, es geht um die Betroffenen (*Wüst*). Aber so weit sind wir noch nicht.

Die Kirche hat sich lange unter dem „Wir sind alle Sünder“ versteckt (*Fegert*), Opfer wurden nicht gesehen. Täter sollen möglichst schnell wieder Teil der Gemeinschaft sein können. Sie haben, so die oberflächlich verstandene aber im Sinne der Täter interpretierte Rechtfertigungslehre, einen Anspruch auf Vergebung und Versöhnung, der angeblich von Gott gewährt wird und der die

Gemeinschaft wieder herstellen kann. Darum sollen Betroffene vergeben müssen. Sie erleben in kirchlichen Kreisen das Diktat der Versöhnung, die sie gewähren sollen. Als ob sie den Tätern die Versöhnung schuldig seien. Schuldumkehr im kostbaren Kern evangelischer Theologie. Als seien die Betroffenen den Tätern was schuldig. Damit werden die Betroffenen marginalisiert (*Großböhting*). Die Rechtfertigung allein aus Glauben bedeutet so verstanden erneute Beschämung der Opfer, erlittenes Leid wird so gerade nicht anerkannt. Die Forderung nach weltlicher Gerechtigkeit ist in dieser Auslegung der Rechtfertigung allein aus Glauben völlig unterbestimmt. Es wurde sogar gefragt, ob angesichts toxisch-gefährlicher Verwendung der Rechtfertigungslehre diese nicht neugefasst oder verabschiedet werden muss (*Anselm*).

Das alles finden wir bis in den allgemeinen Sprachgebrauch hinein gespiegelt: Hier die Kirche und dort die Opfer, als seien sie nicht zumindest Teil der Kirche gewesen und vielleicht auch geblieben. Betroffene sind Teil von uns.

Die Fragen rund um sexualisierte Gewalt müssen, so der Konsens am Fachtag, in den Alltagsvollzügen von Liturgie und Predigt, Seelsorge und Unterricht, in allen Leitungsvollzügen mitbedacht werden (*Wüst*). Der sorgsam unterscheidende Umgang mit der Rechtfertigungstheologie gehört genau hier auf dem Hintergrund des Geschehenen reflektiert.

4. Pastoralmacht, Seelenführung und seelsorgerliche Nähe

„Gott freut sich über unsere Liebe“, an solch transzendent überhöhten Beschwichtigungen wird die mächtige Rolle pastoraler Leitungspersonen deutlich. Im Kontext scheinbarer Gleichheit, ideologisch überhöhter Gemeinschaft und damit verschleierter Macht wird subtile Macht umso gefährlicher. Sie wird weniger angreifbar (*Anselm*). Und das alles in einem Kontext, in dem persönliche Beziehungen das A und O sind. Glauben kann nur durch Vorbilder geweckt werden, für kirchliche Angebote begeistern überzeugend wirkende Persönlichkeiten, haupt- und ehrenamtlich. Nähe gehört zu Seelsorge und Seelenführung. Die Pastoralmacht (*Großböhting*) ist erheblich, sie ist gefährlich, ganz ohne formale Klerikalmacht. Segensreich und teuflisch ineinander vermengt.

Die Hirtenmetapher, gerne verwendet und von Gott als Gutem Hirten auf menschliche Hirten und Hirtinnen runtergebrochen verdeutlicht die Schwierigkeiten. Hirten haben Abstand zur Herde, machen sich nicht gemein mit ihnen. Wird aber im Zwischenmenschlichen übermäßige Nähe gesucht und gleichzeitig verschleiert, dass der eine gute Hirte allein Gott oder Jesus ist, öffnet sich wieder inmitten des uns Kostbaren das Einfallstor für Gewalt.

Wer geistlich führt und leitet, muss sich dieser Gefährdung bewusst sein und lebenslang daran arbeiten. Darum müssen Schutzkonzepte in Schutzprozesse verwandelt werden, sie müssen kirchliche Arbeit permanent begleiten, hinterfragen und ggf. verändern.

5. Suche nach angemessener Haltung und angemessenem Handeln

Frau Kress hat schon einiges dargestellt. Beim Fachtag wurden wir als Kirche mehrfach aufgefordert, die Betroffenen im Einbringen ihrer Interessen zu unterstützen (Empowerment), sei es durch Zurverfügungstellung von Sekretariatsleistungen oder die Finanzierung eigener juristischer Beratung (*Fegert*). Aber Vorsicht: Das alles ohne dadurch als Organisation wieder scheinbar helfend übergriffig zu werden. Keine leichte Gratwanderung.

Die genannten theologischen Themen müssen im Denken und in der Haltung bei allen verantwortlichen Personen in den Gemeinden ankommen. Sie sind nicht ein weiteres Projekt neben vielem anderen, sie müssen in der alltäglichen Arbeit an Gottesdiensten, in Seelsorge und Unterricht, in der Begleitung der Mitarbeitenden und der Gemeindeleitung immer präsent sein. Nur so gelingt es, die Prävention in die Breite zu tragen (*Wüst*).

Darum werden wir nach dem Fachtag in weiterarbeiten. Fünf Arbeitsgruppen werden in gut einem Jahr Ergebnisse präsentieren, wie sie die theologischen Impulse für ihr Arbeitsfeld vertieft haben: In der AG Amt, Beruf, Berufung – Ordination geht es um die Fragen des Amtsverständnisses in kirchlichen Berufen.

In der AG Gottesdienst und sexualisierte Gewalt werden Themen der Liturgie und des Gottesdienstes bearbeitet: Sollen in Württemberg Gottesdienste zum Thema Sexualisierte Gewalt gefeiert werden? Und: Wie kann diese Fragestellung in regulären Gemeindegottesdiensten ressourcenstärkend in den Blick genommen werden?

Eine weitere AG nimmt die Fragen der Seelsorge in den Blick, in der sicher das Diktat der Versöhnung ein Thema sein wird.

Zum Stichwort „Seelenführung“ wird eine vierte Arbeitsgruppe die Gefahr geistlichen Missbrauchs untersuchen.

Ebenso werden in einer weiteren AG die pädagogischen Felder kirchlicher Arbeit unter die Lupe genommen.

Wo es gelingt, werden die Verantwortlichen der AGs Betroffene hören und zur Mitarbeit einladen. Auf die Rückmeldungen aus den AGs und die weiteren Impulse sind wir sehr gespannt. Auch wir in der Landessynode und im Theologischen Ausschuss werden an den Fragen dranbleiben.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses Hellger Koepff